Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Eltern von Kindern in Berliner Kitas

07.01.2021

Elterninformationen zur Notversorgung in Berliner Kitas bis zum 31.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

seit dem 16.12.2020 ist der reguläre Betrieb in den Berliner Kindertageseinrichtungen ausgesetzt.

Viele von Ihnen haben Ihre Kinder seitdem zu Hause betreut und dazu beigetragen, Kontakte zu reduzieren, die Zahl der Neuinfektionen zu senken und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Aufgrund der leider auch weiterhin hohen Infektionszahlen haben die Kanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 05.01.2021 eine Verlängerung des Lockdowns und der Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten beschlossen.

In Folge dessen bleibt der Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen bis zum 31.01.2021 ausgesetzt. Wir bitten Sie daher weiterhin, Ihr Kind, soweit Ihnen dies möglich ist, zuhause zu betreuen.

Das Berliner Kita-System stellt zugleich weiterhin die Betreuung in den Fällen sicher, in denen ein außerordentlich dringlicher Bedarf für eine Betreuung auch in dieser Zeit besteht und eine Ersatzbetreuung nicht organisiert werden kann.

Grundsätzlich kann es sich hierbei um berufliche und private Gründe, einen drohenden Verdienstausfall, um einen Bedarf an einem einzelnen Tag oder um einen laufenden bzw. regelmäßigen Bedarf handeln.

Auf diese Weise wollen wir Ihnen und den Einrichtungen den flexiblen Rahmen für angemessene Lösungen geben, die allerdings ggf. auch vom Regelangebot abweichen können.



Insofern bitten wir Sie, sich hinsichtlich eines etwaigen außerordentlich dringlichen Betreuungsbedarfs eng mit ihrer Einrichtung abzustimmen. Bitte suchen Sie im direkten Kontakt mit Ihrer Einrichtung nach Lösungen, die im Sinne einer Notbetreuung bzw. einer eingeschränkten Inanspruchnahme der Kita-Angebote das Ziel der Kontaktreduzierung berücksichtigen. Dies kann auch Vereinbarungen umfassen, die die Deckung des Betreuungsbedarfs an einzelnen Tagen oder eine konkret erforderliche Betreuungsdauer regeln.

Für weitergehende Fragen, die Sie nicht mit Ihrer Kita klären können, steht Ihnen ferner die Kita-Hotline der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter der Nummer 030 - 90227 6600 an allen Werktagen von 9 bis 13 Uhr.

Der Bund hat angekündigt eine gesetzliche Regelung dahingehend zu schaffen, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Dieser Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich wird, weil die Kita pandemiebedingt geschlossen ist bzw. der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wurde.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie rechtzeitig informieren, sollte sich hieraus ein erneuter Änderungsbedarf ergeben. Ich bedanke mich für Ihren Einsatz zur Bewältigung dieser Krise. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Holger Schulze Leiter der Abteilung Familie und frühkindliche Bildung